

**Eva-Maria u.  
Hans Dietrich**

E. u. H. Dietrich · Julius-Leber-Straße 2 · 33332 Gütersloh

Einschreiben  
BUND DEUTSCHER KRIMINALBEAMTER  
Bundesgeschäftsstelle  
Poststraße 4-5

10178 Berlin

Julius-Leber-Str. 2  
33332 Gütersloh  
Tel.: 05241/55803  
Fax: 05241/9975313  
E-Mail:  
hd.base@gmx.net  
Internet:  
www.hansdietrich.de

25.11.2009

### **Offener Brief !**

Sehr geehrte Damen und Herren,

über das Blog des Whistleblower-Netzwerks wurden wir auf die Aussagen Ihres Bundes bzw. Ihres Korruptionsexperten, Herrn Dolata, bezüglich des Korruptionswahrnehmungsindex`, den Transparency International veröffentlicht hat, aufmerksam.

Wir teilen Ihre Einschätzung, nach der Sie die Korruptionsbekämpfung in Deutschland als unzureichend erachten und in diesem Zusammenhang von „Lethargie“ sprechen. Darüber hinaus finden wir es grob rechtsverletzend, wenn Ermittlungsergebnisse kompetenter Kriminalbeamter von leider zu vielen Juristen/Staatsanwälten ignoriert werden.

So wurde eine unsererseits im November 1995 erstattete Anzeige wegen Parteiverrats gegen die Bielefelder Patentanwälte Ter Meer – Müller – Steinmeister & Partner, die die Bielefelder Kriminalpolizei für gerechtfertigt hielt, im Laufe des Vorgangs mit dem Mittel der Rechtsbeugung abschlägig beschieden – zu Gunsten der Patentanwälte und somit quasi auch der Firma Miele. Die getroffene Entscheidung entsprach den NRW-Justizinstanzen – einschließlich des ehemaligen NRW-Justizministers, Herrn Dieckmann (SPD), zufolge der „Sach- und Rechtslage“ (Anl. 1).

Die anschließend aufgrund von Akteneinsicht gewonnenen neuen Fakten führten im April 1997 bei der Kriminalpolizei Gütersloh zu einer erweiterten Anzeige wegen Parteiverrat, Betrug, Unterschlagung und arglistiger Täuschung gegen die Bielefelder Patentanwälte (Anl. 2 – Seite 1 der Anzeige). Welche Fakten anschließend von der Staatsanwaltschaft ignoriert und unterschlagen wurden, das möchten wir beispielhaft am letzten Punkt der Betrugsbegründung (Anl. 3) aufzeigen.

Danach lag der Anzeige das Schreiben der Bielefelder Patentanwälte vom 22.11.1994 als Anlage 11, 11a und 11b (hier Anl. 4, 4a, 4b) bei. Mit dem Brief wurde uns noch eine Rechnung ausgestellt, in der Gebühren von DM 60,- erhoben wurden,

die vom Patentamt wegen fehlender Rechtsgrundlage gut einen Monat vorher bereits an die Patentanwälte zurückerstattet worden waren (hier Anl. 5).

Die Anzeige vom April 1997 führte 1<sup>1/2</sup> Jahre später zu dem Schreiben der Patentanwälte vom 17.09.1998 (Anl. 6). Darin wurden die beiden unter Betrug aufgeführten Punkte (Anl. 3) als Versehen eingestuft, das man mit einem Verrechnungsscheck auszugleichen versuchte (Anl. 6a). Wir haben diese Erklärung als Versuch angesehen, in das Ermittlungsverfahren einzugreifen und die Vorhaltungen teilweise ungeschehen zu machen.

Der Brief an den damals Leitenden Oberstaatsanwalt in Bielefeld, Herrn Potthoff, belegt dies (Anl. 6b). Dass das Schreiben mit dem Verrechnungsscheck dort ankam, zeigt die ausgefüllte Rückscheinkarte (Anl. 6c). Eine Antwort haben wir nie auf unseren Hinweis erhalten. Das Geld hat der Leitende Oberstaatsanwalt unberechtigterweise einbehalten. Das nennt man wohl Unterschlagung. Es war im Übrigen der selbe Leitende Oberstaatsanwalt, der bewusst gegen einen falschen Kollegen wegen Rechtsbeugung ermittelte bzw. ermitteln ließ und dabei wissentlich die Namen „Rösmann“ und „Diekmann“ verwechselte (siehe Petitionsvorgang, Anl. 7).

Da in das Geschehen auch das Deutsche Patent- und Markenamt mit verstrickt ist, hatten wir im März nochmals die damalige Bundesjustizministerin, Frau Zypries (SPD), angeschrieben. Eine Reaktion, die anschließend kam, war schon sehr absonderlich. Die bewusste Verwechslung von „Vertreter“ und „Antragsteller“ wurde als „Vereinfachung der internen Geschäftsabläufe“ bezeichnet (Anl. 8). Unter anderem aus diesem Grunde erfolgte im Juni eine Petition an den Deutschen Bundestag. Nach einer anfänglich abschlägigen Antwort soll unser Anliegen nun noch einmal überprüft werden (Anl. 9).

Wir sind davon überzeugt, dass auch Sie unter Korruptionsbekämpfung etwas anderes verstehen. Hielten Sie zusätzlich den Weg zu einer europäischen Behörde für richtig, oder welchen Schritt könnten Sie uns sonst noch empfehlen?

Für Ihre Antwort vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eva – Maria Dietrich

Hans Dietrich

9 Anlagen, wie im Text angegeben

P.S.: Wir haben bewusst nur einen kleinen Teil der Handlungen angesprochen und mit Anlagen verdeutlicht. Sollten Sie weitere Unterlagen wünschen, sind wir gerne bereit, Ihnen diese zuzusenden.

Da wir zudem der Auffassung sind, dass der Vorgang von allgemeinem Interesse ist, veröffentlichen wir – wie bisher die anderen Offenen Briefe – auch diesen auf unserer Homepage [www.hansdietrich.de](http://www.hansdietrich.de) und informieren u.a. die Presse.